



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/089/2019
AZ: 752.0**

I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **08.10.2019** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Bestattungswesen
Erweiterung der Urnenwandanlage Friedhof Sontheim an der Brenz

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Auf dem Friedhof in Sontheim an der Brenz sind in der bestehenden Urnenwandanlage derzeit noch 7 Urnenkammern frei. Vier davon sind Reservekammern für übergroße Urnengefäße. Diese befinden sich in den, im Jahr 2001 zuerst aufgestellten beiden Urnenwänden. Somit stehen derzeit nur noch drei Standardkammern zur Belegung zur Verfügung.

Die gesamte Urnenwandanlage besteht aus 5 Urnenwänden á 24 Kammern sowie drei Urnenstelen mit insgesamt 10 Kammern. Die komplette Anlage hat somit 130 Kammern. Die ersten beiden Urnenwände wurden im Jahr 2001 errichtet (im Bereich rechts vor der Aussegnungshalle). 2008 wurden zwei weitere Urnenwände und drei Urnenstelen angeschafft (im Bereich links vor der Aussegnungshalle). Nachdem diese Bestattungsform so gut angenommen worden ist, wurde im Jahr 2015 eine weitere Urnenwand aufgestellt (siehe Bereich links vor der Aussegnungshalle). In dieser Wand sind jetzt nur noch drei Kammern frei.

Anfangs wurde diese Bestattungsart sehr schleppend angenommen. Die erste Belegung fand im Jahr 2002 statt. Bis zum Jahr 2009 fanden dann insgesamt 23 Bestattungen statt.

In den letzten 5 Jahren (2013 bis 2018) wurden 52 Erstbelegungen und 11 Zweitbelegungen vorgenommen. Im Durchschnitt bedeutet dies bei den Erstbelegungen ca. 10 Bestattungen; bei den Zweitbelegungen ca. 2 Bestattungen pro Jahr.

Im laufenden Jahr (2019) ist bei dieser Bestattungsart ein Rückgang zu verzeichnen. Es fanden in der gesamten Urnenwandanlage bisher nur 3 Belegungen statt. Davon handelte es sich bei zwei Bestattungen um eine „Zweitbelegung“, eine Kammer wurde neu belegt.

Die Ruhezeit belief sich bis zum Jahr 2015 noch auf 20 Jahre. Erst mit der Neufassung der Friedhofssatzung vom 22.09.2015 wurde die Ruhezeit für Aschen auf 15 Jahre verkürzt. Eine Anpassung der Ruhefrist für die bis zum Jahr 2015 beigesetzten Urnen wird nicht vorgenommen. Bei der erhobenen Gebühr war auch eine Ruhezeit von 20 Jahren berücksichtigt.

Die bis zum Jahr 2029 freiwerdenden Kammern teilen sich wie folgt auf:

Jahr	Anzahl der freiwerdenden Kammern
2022	1
2023	2
2024	4
2025	3
2026	3
2027	3
2028	5
2029	2
Summe	23

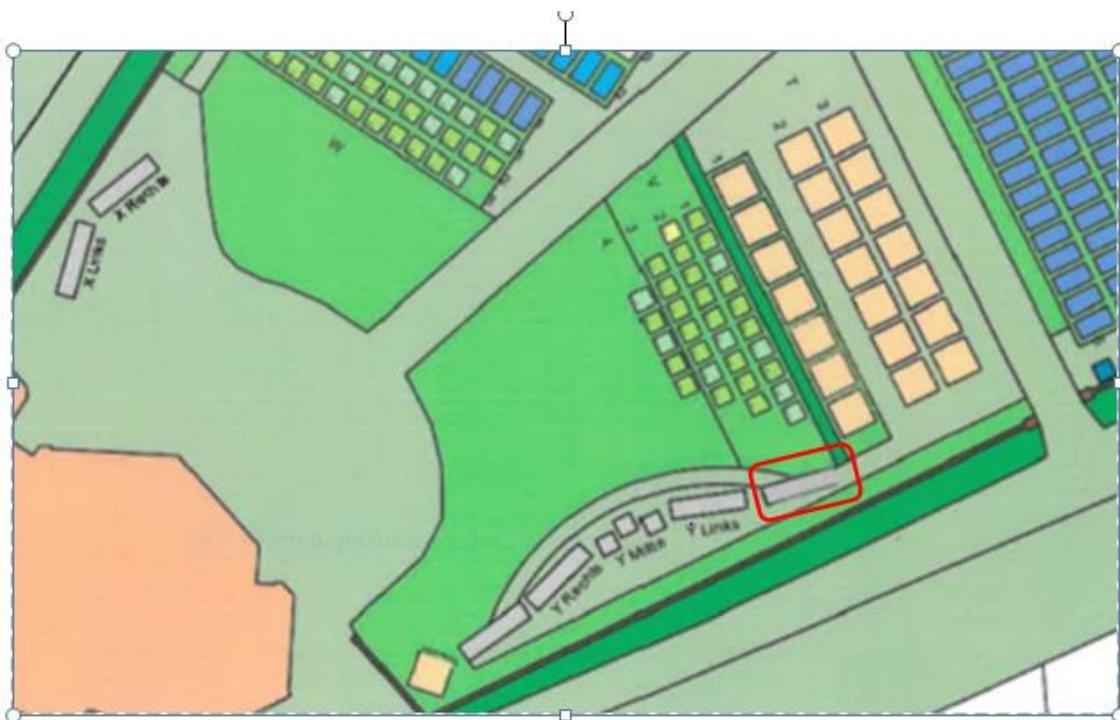
Für die Beschaffung einer zusätzlichen Urnenwand liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma Kronimus AG, Betonsteinwerke, Iffezheim, in Höhe von 26.501,30 Euro (Brutto) vor. Dazu kommen noch die Kosten für die Herstellung des Fundaments in Höhe von ca. 3.500,00 Euro (Brutto). Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 30.001,30 Euro (Brutto).

Die gesamte Urnenwandanlage (Friedhöfe in Sontheim, Brenz und Bergenweiler) wurde bisher bei der Firma Kronimus AG beschafft. Im Hinblick auf ein einheitliches Gesamtbild empfiehlt es sich daher auch die geplante Wand bei der Firma Kronimus AG in Auftrag zu geben.

Bei einer Auftrags- und Planvergabe beträgt die Lieferzeit ca.14 Wochen, d.h. bis Ende 2019.

Im Haushalt 2019 ist für die Beschaffung einer neuen Urnenwand ein Betrag in Höhe von 12.000,00 Euro eingeplant. Der noch fehlende Betrag müsste evtl. über eine überplanmäßige Ausgabe in 2019 oder im Haushalt 2020 finanziert werden.

Ein möglicher Standort für die zusätzliche Urnenwandanlage könnte der Bereich sein, in dem sich schon ein Großteil der Urnenwände befindet (siehe rot-umrandete Fläche in nachstehendem Lageplan).



Der technische Ausschuss hat darüber zu beraten, ob auf dem Sontheimer Friedhof eine zusätzliche Urnenwand beschafft werden soll. Sollte sich das Gremium dafür entscheiden, müsste der Standort bestimmt werden.

Beschlussvorschlag

